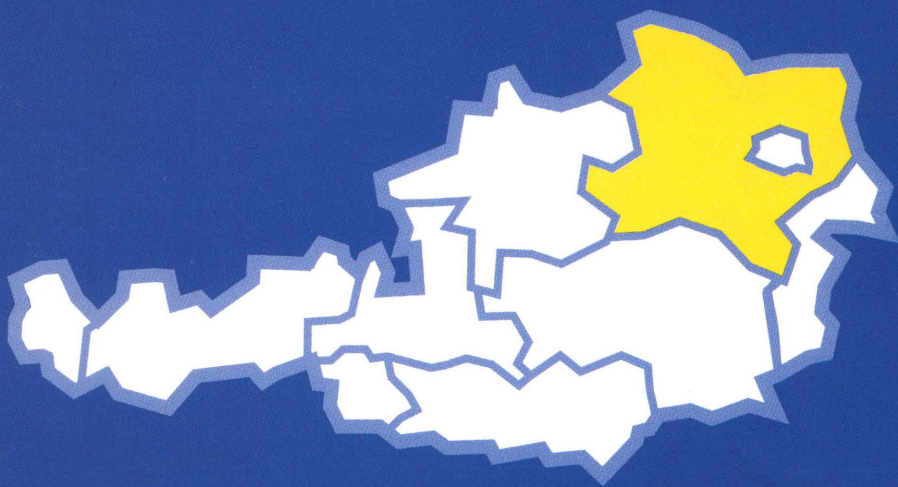


NIEDERÖSTERREICH IN DER EU

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Die Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil	
Seite 14 - 20	EU-Strukturförderungen für Niederösterreich	
Seite 21 - 22	Wirtschaftsstandort Niederösterreich	
Seite 23 - 26	Landwirtschaft	
Seite 27 - 28	Niederösterreich in den Institutionen der EU	
Seite 29 - 32	Service-Teil	
Seite 33	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission, Regionalteil: Amt der NÖ Landesregierung; Abteilung für Wirtschaftsförderung V/2, Mag. Helga Kräftner; Abteilung für Agrarförderung VI/12, DI Gottfried Angerler; Presseabteilung I/9, Dr. Herbert Waldhauser; Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik R/2, HR Dr. Wolfgang Schwarz, Mag. Barbara Komarek; LAD-Europareferat:

HR. Dr. Johann Jedlicka; Mitarbeit: ECO PLUS, Mag. Doris Grundei-Wach; Fotos: Bildstelle der Niederösterreichischen Landesregierung

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5, A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GnbR., Gassgasse 13, A-1150 Wien, Tel. = Fax: 89 32 111

Druck: Druckerei Piacek, Grassgasse 6, A-1140 Wien



VORWORT DES LANDESHAUPTMANNES



Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union, und für kein anderes Bundesland sind damit so große Chancen, aber auch so große Herausforderungen verbunden, wie für Niederösterreich.

An uns allen liegt es, die Risiken zu minimieren und vor allem die Chancen zu nützen, um unser Heimatland als Zukunftsregion im Herzen des Kontinentes und als Brücke zwischen der EU und den Reformstaaten im Norden und Osten neu zu positionieren. Und gleichzeitig an einem Europa der Regionen mitzubauen, das seine Stärke aus der historisch gewachsenen Vielfalt zieht.

Wenn heute erste Bilanzen gezogen werden und man bisweilen hört, daß viele Erwartungen nicht oder noch nicht erfüllt wurden, dann betone ich immer wieder: Sicher sind manche Umstellungen noch zu bewältigen, aber wir dürfen den EU-Beitritt nicht nur an unseren „Geldbörsen“ messen.

Mindestens ebenso bedeutend ist der Aspekt der höheren Sicherheit durch die Einbindung in eine große Gemeinschaft.

Sehr oft ist auch ein gewisser Mangel an Information festzustellen. Ich begrüße daher die vorliegende Broschüre von ganzem Herzen. Sie soll für unsere Landsleute eine Einführung in eine Reihe von EU-Themen sein, sie soll aber über unser niederösterreichisches Verbindungsbüro in Brüssel - auch die EU-Institutionen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unser Heimatland Niederösterreich informieren. Ich sage den Herausgebern und Autoren ein Dankeschön für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünsche der Broschüre ein möglichst breites Echo.

Dr. Erwin Pröll

Landeshauptmann Niederösterreich



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordinierung innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH*)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH *)	Mitglieder im WSA *)	Mitglieder im AdR *)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

- 1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.
- 2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.
- 3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

Summe	<u>1.623 Mio ECU</u>
--------------	-----------------------------

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:	PROGRAMM:
Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

Gemeinschaftsinitiativen



LANDESPROFIL NIEDERÖSTERREICH ZUKUNFTSLAND IM HERZEN EUROPAS

Bevölkerung:
1,474 Mio.

Fläche:
19.170 km²

*Landwirtschaftlich
genutzte Fläche:*
10.500 km²

*Forstwirtschaftlich
genutzte Fläche:*
6.800 km²

*Länge der
Staatsgrenzen:*
414 km

Wenn in früheren Jahrhunderten von „Österreich“ die Rede war, dann war damit im wesentlichen das heutige Niederösterreich gemeint. Es ist das historische Kernland der Republik und die „Wiege Österreichs“. Das wird im Millenniumsjahr 1996 auch entsprechend gewürdigt werden.

Der „Taufschein Österreichs“, jene Schenkungsurkunde, in der im Jahr 996 erstmals der Name „Ostarrichi“ urkundlich festgehalten wurde, bezieht sich auf die Gemeinde Neuhofen an der Ybbs im niederösterreichischen Mostviertel.

Aber vor allem ist dieses Niederösterreich heute ein Land, das den Blick fest in die Zukunft gerichtet hat. Das, wie es Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll immer wieder formuliert, das Ziel verfolgt, zur Zukunftsregion im Herzen Europas zu werden. Es ist ein Ziel, das sich nicht zuletzt aus der einzigartigen geopolitischen Lage ergibt: Niederösterreich ist das Land rund um die Großstadt Wien, und grenzt an die neuen Demokratien Tschechien und Slowakei.

Gleichzeitig ist Niederösterreich das flächengrößte und mit 1,48 Millionen Einwohnern das bevölkerungsmäßig zweitgrößte Bundesland Österreichs.

Und schließlich ist Niederösterreich das Land mit der jüngsten Landeshauptstadt Europas. Am 10. Juli 1986 fiel nach einer zweijährigen intensiven Diskussion und einer Volksbefragung im Landtag der historische Beschluss, St. Pölten, die größte Stadt des Landes, zur Landeshauptstadt zu erheben.

Landschaftlich weist Niederösterreich alle für Österreich typischen Landschaftsformen - von der pannonischen Tiefebene bis zu den alpinen Regionen des Schneeberges und der Rax - und dazu noch einige Besonderheiten auf: die Ebene des Marchfelds, die Löß- und Lehmhänge des Weinviertels mit großen geschlossenen Weinbaugebieten, das Waldviertel mit europäisch einmaligen Gesteinsformen, das Mostviertel als Niederösterreichs Obstgarten sowie als landschaftliches und kulturelles Herzstück die Wachau.

Mehr als 400 Burgen und Schlösser, 70 Stifte und Klöster, zahlreiche Sammlungen besonderer Art (vom Fischereimuseum Orth bis zum Freimauremuseum Rosenau) sowie die größten Landesausstellungen Österreichs präsentieren Niederösterreichs Kultur. Zudem hat sich das Land mit dem „Donau-Festival“ und dem „Niederösterreichischen Theatersommer“ Veranstaltungsreihen

geschaffen, die weit über die Staatsgrenzen hinaus Berühmtheit genießen. Ökonomisch gesehen, ist Niederösterreich traditionell das Agrarlandes Nr. 1 - so kommen etwa zwei Drittel des österreichischen Rebensaftes aus dem großen „Weinland an der Donau“ und das Marchfeld gilt seit jeher als die „Kornkammer Österreichs“ - auch wenn es in den letzten Jahren zum führenden Industriebundesland aufgestiegen ist.

Rund 40.000 Klein- und Mittelbetriebe, die sich auch in Zeiten der Rezession flexibler und widerstandsfähiger als viele Großunternehmen gezeigt haben, bilden das ökonomische Rückgrat: Das

Wirtschaftswachstum Niederösterreichs lag in den letzten Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt und die Zahl der unselbständig Beschäftigten - mehr als 500.000 - hat eine Rekordhöhe erreicht. Es waren nicht zuletzt die überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten der letzten Jahre, die es Niederösterreich ermöglicht haben, zuversichtlich und selbstbewußt den Schritt in die Europäische Union zu gehen und das Ziel zu postulieren, das Land zu einer Zukunftsregion im Herzen Europas und zu einer wirtschaftlichen und kulturellen Drehscheibe zwischen der EU und den neuen Reformländern zu machen.

Höchste Erhebung:
*Schneeberg
(2,075 m)*

Tiefster Punkt:
*39 m (Gemeinde
Berg, Bezirk Bruck)*

Landeshauptstadt:
St. Pölten

**Unselbständig
Beschäftigte:**
ca. 500.000

**Industrieunter-
nehmungen:**
rund 1.000

**Klein- und
Mittelbetriebe:**
ca. 40.000





EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR NIEDERÖSTERREICH

ZIEL-2 UND ZIEL-5B REGIONEN IN NIEDERÖSTERREICH

Zur Vorbereitung und Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich mußten zuerst die Zielgebiete definiert werden. Im Anschluß daran wurden Regionalwirtschaftliche Konzepte und „Einheitliche Programmplanungsdokumente“ erarbeitet und in weiterer Folge die Implementierungsstrukturen für die Umsetzung der Regionalprogramme festgelegt.

Definition der Zielgebiete

Während die Ziele 3, 4 und 5a (siehe Tabelle Seite 10) in ganz Niederösterreich zur Anwendung kommen, ist für die Förderung nach Ziel-2 und Ziel-5b die Abgrenzung von „Zielgebieten“ notwendig.

Nach Vorlage des Österreichvorschlages vom März 1993 - wobei die von der EU vorgegebenen Indikatoren wie Verlust von Arbeitsplätzen, Abwanderung etc. zu berücksichtigen waren - konnte in den Verhandlungen ein gutes Ergebnis erzielt werden. So leben in Niederösterreich 51,5 % der Bevölkerung in Zielgebieten (72 % der Fläche).

Gesamtbevölkerung (1991)	
1 473 813	100 %

Bevölkerung in Zielgebieten		
Ziel 2	139 830	9,5 %
Ziel 5 b	617 912	42,0 %
	757 742	51,5 %

Erarbeitung der „Regionalwirtschaftlichen Konzepte“ und „Einheitlichen Programmplanungsdokumente“

Als erster Schritt zur Erstellung der „Einheitlichen Programmplanungsdokumente“ für Ziel-2 und Ziel-5b wurden durch externe Gutachter drei „Regionalwirtschaftliche Konzepte“ (RWK) für förderwürdige Teilräume Niederösterreichs erarbeitet:

- Niederösterreich Nord (Waldviertel und Weinviertel)
- Niederösterreich Süd
- Mostviertel - NÖ Eisenwurzen

Im Rahmen dieser RWK wurden neben der Bestandsaufnahme und Ursachenanalyse der regionalen Ist-Situation vor allem Entwicklungsszenarien, regionale Leitbilder und mögliche Maßnahmen sowie Projekte unter intensiver Einbindung der Gemeinden, regionaler Initiativgruppen, der Regionalmanagements sowie der interessierten Bevölkerung erarbeitet.

72% der Fläche Niederösterreichs sind Zielgebiete

3 Regionalwirtschaftliche Konzepte für förderwürdige Teilgebiete



Aufbauend auf den Ergebnissen der RWK wurden von der Landesgeschäftsstelle für EU-Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Förderungsstellen des Bundes und des Landes die beiden „Einheitlichen Programmplanungsdokumente“ (EPPD) für Ziel-2 und Ziel-5b für den Zeitraum 1995 - 1999 erstellt.

Die EPPD umfassen:

- Analyseteil
- Strategieteil
- Maßnahmenenteil (Operationelles Programm mit Finanztabellen)

Ein wesentliches Kriterium der Entwicklungspläne ist die innere Kohärenz von der regionalwirtschaftlichen Bestandsaufnahme über die Ziele und Strategien bis zu den Maßnahmen und eingesetzten Förderinstrumenten.

Was den finanziellen Rahmen betrifft, so stehen für das Ziel-2-Gebiet 22,41 Mio. ECU und für das Ziel-5b-Gebiet 111,6 Mio. ECU aus den EU-Strukturfonds für 1995 - 1999 zur Verfügung.

Da die Strukturfondsmittel gemäß Additivitätsprinzip nur zusätzlich zu nationalen Fördermitteln eingesetzt werden können und darüberhinaus auch ein wesentlicher Privatmittelanteil aufgebracht wird, beläuft sich das gesamte Programmvolumen auf ein Vielfaches der EU - Mittel.

ZIEL-2-FÖRDERUNGEN

Für die Ziel-2-Gebiete wurden folgende Prioritäten festgelegt:

Prioritätsachse 1

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen 17,35 Millionen ECU zur Verfügung. Damit wird die Modernisierung der Wirtschaft unterstützt. Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen Investitionen zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben, Förderungen von Innovationen und Technologien, Förderung betrieblicher Umweltschutzinvestitionen und Nutzung alternativer Energieträger, Revitalisierung des traditionellen Tourismus, Beratung für Jungunternehmer sowie die Errichtung und der Ausbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Prioritätsachse 2

Im Mittelpunkt der zweiten Prioritätsstufe steht die Entwicklung der Humanressourcen. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen dafür 4,2 Millionen ECU zur Verfügung. Davon werden Maßnahmen unterstützt, die zur Flexibilität des Arbeitskräftepotentials beitragen sowie durch innovative Qualifizierungsmaßnahmen die Beschäftigung im Tourismus fördern sol-

*22,41 Mio. ECU
Förderung für
Ziel -2-Gebiete*

*111,6 Mio. ECU
Förderung für
Ziel-5b-Gebiete*

*Modernisierung
der Wirtschaft*

*Entwicklung von
Human-
ressourcen*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR NIEDERÖSTERREICH

*Diversifizierung
der Landwirtschaft*

len. Außerdem soll die berufliche Qualifizierung von Frauen in Problemgebieten unterstützt werden.

Prioritätsachse 3

Für technische Hilfsmaßnahmen stehen aus dem EFRE und dem ESF Mittel im Ausmaß von 870.000 ECU zur Verfügung.

ZIEL-5B- FÖRDERUNGEN

Sowohl für Ziel-2- als auch für Ziel-5b-Gebiete wurden von der Niederösterreichischen Landesregierung unter Einbindung sämtlicher diesbezüglicher Entscheidungsträger bereits Förderprogramme erstellt und bei der Europäischen Kommission eingereicht. Folgende Maßnahmen sind bei allen drei Prioritätsachsen vorgesehen:

Prioritätsachse 1 (EAGFL)

Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes

(z.B. Diversifizierung, Vermarktung, Erneuerbare Energieträger, Landentwicklung und Erhaltung, ...)

Prioritätsachse 2 (EFRE)

Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren

(z. B.: Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, insbesondere der KMU, Tourismusentwicklung im ländlichen Raum

Prioritätsachse 3 (ESF)

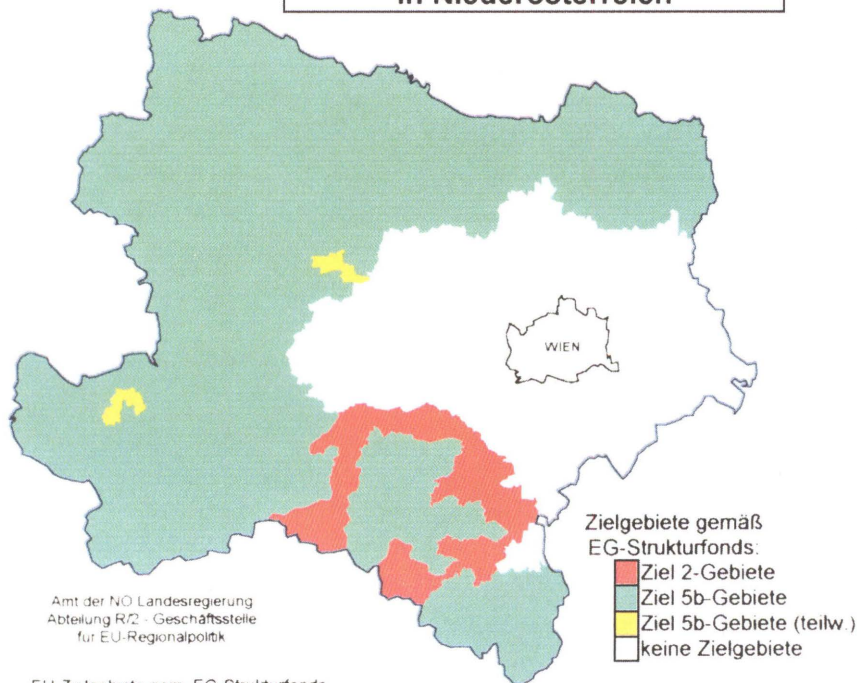
Entwicklung der Humanressourcen

(z.B.: Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose im ländlichen Raum, ...)

*Wirtschafts-
entwicklung im
ländlichen Raum*



EU - Regionalförderungsgebiete in Niederösterreich



Amt der NO Landesregierung
Abteilung R/2 - Geschäftsstelle
für EU-Regionalpolitik

EU-Zielgebiete gem. EG-Strukturfonds
Ziel 2-Gebiete: Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung
Ziel 5b-Gebiete: entwicklungsschwache ländliche Gebiete

infoChart-L. cerny
1995



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR NIEDERÖSTERREICH

*Zusammenarbeit der
Regionen*

*Förderung der
Grenzgebiete*

GEMEINSCHAFTS- INITIATIVEN

Die Gemeinschaftsinitiativen sind neben den gemeinschaftlichen Förderungskonzepten für die Zielgebiete (für NÖ: Ziel-2 und Ziel-5b) das zweite Instrument der EU-Strukturpolitik. Besondere Bedeutung haben für NÖ die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER. Zusätzlich nimmt Niederösterreich an den Gemeinschaftsinitiativen RESIDER und RETEX teil.

INTERREG II - INTERREGIO- NALE ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Regionen an den Binnen- und Außengrenzen der EU.

Für Niederösterreich mit einer Grenzlänge von 414 km stellt diese Gemeinschaftsinitiative eine besondere Chance und Herausforderung dar.

Gemeinsam mit den anderen betroffenen Bundesländern wurden von Niederösterreich die Programme „Österreich - Slowakische Republik“ und „Österreich - Tschechische Republik“ erarbeitet.

Die Zielsetzungen dieser beiden Programme sind:

- Unterstützung der Anpassung der Grenzgebiete an ihre neue Rolle nach Öffnung der Grenze und Wandel des politischen und ökonomischen Systems in den Nachbarregionen.
- Unterstützung der Grenzgebiete bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme.
- Unterstützung der bilateralen Kooperation auf regionaler und lokaler Ebene durch die Errichtung von Kooperationsnetzwerken.
- Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittländern.

Die Akkordierung mit den PHARE - Programmen der Tschechischen und der Slowakischen Republik erfolgt im Rahmen eines bilateralen Arbeitsübereinkommens.

In folgenden Bereichen sind Projekte geplant:

- Technische Infrastruktur, Energie und Umwelt
- Wirtschaft, Tourismus und soziokulturelle Zusammenarbeit
- Humanressourcen
- Grenzüberschreitende Planungen und Studien



Die finanzielle Ausstattung der beiden INTERREG II - Programme beträgt in Summe 10 Mio. ECU wovon 6 Mio. ECU auf Niederösterreich entfallen.

LEADER II - AKTIONEN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

LEADER II ist eine Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit folgenden Schwerpunkten:

- Mit innovativen Maßnahmen, neuen Aktionen, neuen Orientierungen und neuen Entwicklungsformen soll den massiven Veränderungen im ländlichen Raum begegnet werden.
- Als Ausdruck der Solidarität sollen transnationale Kooperationsprojekte entwickelt werden.
- Im Rahmen eines europäischen Netzwerks für die ländliche Entwicklung sollen Erfahrungen, Know-How und Ergebnisse aller betroffenen Partner in der Gemeinschaft ausgetauscht werden.

In Niederösterreich wurden sechs Aktionsgruppen ausgewählt, für die 5,46 Mio. ECU aus den EU-Strukturfonds 1995 - 1999 zur Verfügung stehen werden:

Region an der Schneebergbahn- Hobe Wand-Steinfeld

Die am südwestlichen Rand des Wiener Beckens gelegene Region umfaßt die Bereiche des Steinfeldes und der Ausläufer des Voralpengebietes mit zehn Gemeinden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird auf Projekten im Bereich des Gesundheitstourismus liegen, da diese Region im Zentrum der Thermenregion Niederösterreichs liegt.

Niederösterreichische Eisenstraße

Eine Plattform bestehend aus 16 Gemeinden des Ybbs- und Erlauftales hat den Schwerpunkt der Aktivitäten auf die touristische Vermarktung der industriearchäologischen Substanz der Region (Hammerwerke, Museen, Thermenwege, etc.) im Sinne eines sanften Tourismus durch intensive Kooperation mit der Landwirtschaft gelegt.

Kulturpark Kamptal

Elf Gemeinden der Bezirke Krems, Horn und Hollabrunn, sowie das Stift Altenburg haben sich im Rahmen des Vereins Kulturpark Kamptal organisiert, um in der Region rund um den Kampfluß, eine der ur- und frühge-

*Entwicklung
wirtschaftlicher
Alternativen*

*Förderung des
Gesundheits-
und Kultur-
tourismus*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR NIEDERÖSTERREICH

*naturnaher
Tourismus*

schichtlich besterforschten Regionen Österreichs, eine Renaissance in der Regionalentwicklung durch Vernetzung von Tourismus-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsprojekten unter ökologischen Gesichtspunkten einzuleiten.

Ökoregion Retzer Land

Die Ökoregion Retzer Land umfaßt sechs an der tschechischen Grenze gelegene Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn. Landschaftlich interessant ist das Tayaland, das auf tschechischer Seite bereits zum Nationalpark erklärt worden ist. Im Zentrum der Aktivitäten wird deshalb der Naturtourismus mit spezifischen Angeboten unter Einbindung der Landwirtschaft stehen.

Land um Laa an der Thaya

Zehn Gemeinden des Bezirkes Mistelbach haben sich zusammengeschlos-

sen, um eine umfassende Erneuerung der Region einzuleiten. Im einzelnen sollen die Umstellung der Landwirtschaft auf Alternativproduktion, sowie Maßnahmen-schwerpunkte im Tourismusbereich forciert werden.

Verein Waldviertler Grenzland

Das Waldviertler Grenzland umfaßt 43 Gemeinden in den Bezirken Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Zwettl. Die Aktivitäten werden schwerpunktmäßig im Bereich beruflicher Fortbildung im gewerblichen und bäuerlichen Tourismus liegen, ebenso in der landwirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Entwicklungsberatung.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER soll eine wertvolle, qualitativ hochwertige Ergänzung zur Förderung gemäß Ziel-5b darstellen.

*alternative
Landwirtschaft*

*Entwicklungs
beratung*



Westlicher Leistungsstandard an den Grenzen zu den Reformländern. So präsentiert sich Niederösterreich heute der Wirtschaftswelt. Niederösterreich hat gemeinsame Grenzen mit Tschechien und der Slowakei, Ungarn ist in der Nähe. So kann sich Österreichs größtes Bundesland als Brückenkopf zwischen der EU und den neuen Demokratien Osteuropas positionieren, aber auch als Andockregion für die angrenzenden Regionen der Reformstaaten. Niederösterreich muß diese Chance nutzen, vielfältige Aktivitäten und unternehmerische Initiativen sind dazu notwendig.

Niederösterreich bietet Unternehmern hohe politische und soziale Stabilität, wirtschaftliche Dynamik, eine leistungsstarke Infrastruktur und ein unternehmerfreundliches Klima. Mit der Donau verfügt Niederösterreich heute über eine Wasserstraße, die dank des Rhein-Main-Donaukanals eine preiswerte Verkehrsverbindung zu den wichtigsten europäischen Industriezentren herstellt.

Niederösterreich verfügt über zahlreiche, unterschiedlich ausgeprägte Betriebsstandorte und Industrieparks, so daß die Landesgesellschaft für Betriebs-

ansiedlung - ECO PLUS - jedem Investor maßgeschneiderte Angebote erstellen kann. Auch der erste grenzüberschreitende Wirtschaftspark in Gmünd - Geske Velenice befindet sich in Niederösterreich. Die Infrastruktur in Niederösterreich ist hoch entwickelt. Gleichzeitig müssen jedoch auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um Schwachstellen zu beseitigen: Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Bahnausbau sowie der Telekommunikation war lange Zeit durch den Eisernen Vorhang zu den damaligen Ostblockländern nördlich der Donau entweder nicht oder nur in reduziertem Umfang realisiert. Besonderes Augenmerk wird dem Ausbau der Telekommunikation (Daten-Highway,...) geschenkt.

Die Wirtschaft verzeichnete in den letzten Jahren Wachstumsraten, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Niederösterreich ist ein Land mit langer Industrieerfahrung, der Beitrag der Industrie zum BRP beträgt 26,2 %. Die wichtigsten Industriebranchen sind Nahrungs- und Genußmittel, Chemie, Erdölverarbeitung sowie Maschinen- und Stahlbau. Niederösterreich ist auch ein wichtiges Agrarland, mehr als

*NÖ als
Brückenkopf
zwischen der
EU und den
neuen
Demokratien
Osteuropas*

Hohes Wirtschaftswachstum



WIRTSCHAFTSSTANDORT NIEDERÖSTERREICH

*Weiterbildung
der
Mitarbeiter*

ein Viertel aller österreichischen Agrarbetriebe befinden sich auf niederösterreichischem Territorium.

Der Anteil des Dienstleistungssektors am Regionalprodukt ist binnen zwei Jahrzehnten um die Hälfte gewachsen. Der Stellenwert des Tourismus ist ebenfalls im Steigen: Niederösterreich verzeichnet jährlich über 6 Mio. Gästernächtigungen. Davon entfällt gut ein Drittel auf ausländische Gäste.

Ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Unternehmen auf den Weltmärkten ist auch die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. In Niederösterreich gibt es ein dichtes Netz an Schulen und fachspezifischen Ausbildungsstätten, die jährlich eine große Anzahl an hochqualifizierten Arbeitskräften in das Berufsleben entlassen.

Eine besondere Rolle kommt in Zukunft den Fachhochschulstudiengängen in Wiener Neustadt, Krems und an weiteren Standorten zu. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden die wirtschaftlichen Aktivitäten in allen Regionen des Landes unterstützt. Dabei werden sowohl innovative und dynamische Unternehmen bei strukturverändernden Maßnahmen als auch Jungunternehmer in der Startphase gefördert. Eine besondere Rolle spielt das Regionalisierungsprogramm, das von ECO PLUS umgesetzt wird. Gleichzeitig mit dem Beschluß der Landeshauptstadt entstanden, werden mit diesem Programm regionalwirtschaftlich bedeutende Vorhaben unterstützt. Im Mittelpunkt stehen die Regionen Niederösterreichs, ihre Eigenarten und Besonderheiten. Ziel ist es, wirtschaftliche Impulsgeber in den Regionen aufzubauen.

*Förderung von
Jungunter-
nehmern*

*Innovations-
förderung*

*Dieses Bild
zeigt das
Industrie-
zentrum
Wiener Neudorf
(Foto: LBS)*





Niederösterreich ist in Österreich sowohl das größte Bundesland, als auch das bedeutendste Agrarlandesland. Mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 963.039 ha ist nicht nur flächenmäßig der größte Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niederösterreich, auch die landwirtschaftliche Produktion im tierischen und pflanzlichen Bereich wird ungefähr zu 25 % von Niederösterreich erwirtschaftet.

In den letzten 10 Jahren erfolgte wie in Gesamtösterreich auch in Niederösterreich ein starker Strukturwandel in der Landwirtschaft. Gab es 1981 noch 79.875 Betriebe, so verringert sich diese Zahl 1993 auf 67.156. Aufgelassen wurden vor allem Betriebe in der Größe von 1 bis 25 ha. Betriebe zwischen 30 und 200 ha verzeichneten hingegen eine Zunahme. Im Vergleich

mit den übrigen österreichischen Bundesländern hat Niederösterreich eine hohe Agrarquote. Immerhin liegen 25,1% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs in Niederösterreich.

Der EU-Beitritt bewirkte für die Landwirtschaft große Änderungen. Es muß der Übergang von der bisherigen österreichischen Agrarpolitik mit einem höheren Preisniveau zur gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen werden. Trotz des EU-Beitrittes soll der bäuerliche Familienbetrieb erhalten werden, um seine Aufgabe für den ländlichen Raum und zur Sicherung der Kulturlandschaft zu erfüllen. In den Verhandlungen mit der Europäischen Union stand daher die Einkommenssicherung für die österreichischen Landwirte im Vordergrund der Bemühungen, um die

*Erhaltung des
bäuerlichen
Familien-
betriebes*

*Einkommens-
sicherung
für die
österreichischen
Landwirte*





Angleichung der Agrarpreise an das niedrigere EU- Preisniveau bewerkstelligen zu können.

Den bäuerlichen Betrieben sollen zudem Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft unter geänderten Rahmenbedingungen eröffnet werden, damit die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten werden können und die Erhaltung der Kulturlandschaft durch eine flächendeckende Bewirtschaftung gesichert bleibt.

Die wichtigsten Verhandlungsziele mit der EU waren daher:

- die Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung und die Wahrung von Einkommensmöglichkeiten für die Landwirte;
- die Absicherung der Förderung der Bergbauern und der Bauern im benachteiligten Gebiet;
- die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine ökologisch orientierte Produktion;
- die Wahrung der Produktionsmöglichkeiten sowie der Zugang zu den Märkten;
- die Bewältigung des Überganges zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU.

Das Ergebnis der Verhandlungen hilft, auch in Zukunft die landwirtschaftlichen Betriebe als Arbeitsplätze in Niederösterreich zu sichern. Dazu dienen die verhandelten Quoten und Referenzmengen, die sonstigen Begleitmaßnahmen und die Übergangsregelung. Quoten und Referenzmengen spielen im Hinblick auf die Produktionsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Im tierischen und pflanzlichen Bereich wurden für die österreichischen Bedürfnisse ausreichende Quoten und Referenzmengen erzielt.

Als bedeutendste Begleitmaßnahmen für die Landwirtschaft werden folgende angeführt:

Programm zur Förderung einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schonenden Landwirtschaft in Österreich (ÖPUL)

Im Zuge der GAP-Reform hat die EU als flankierende Maßnahme eine Förderungsregelung für eine umweltschonende ökologische Produktion geschaffen (Verordnung (EWG) 2078/92). Bereits bei den Beitrittsverhandlungen hat Österreich sein Umweltprogramm gemäß dieser Verordnung vorgelegt.



Die Union hat für dieses Programm, welches zu 50 % aus EU-Mitteln kofinanziert wird, für Österreich einen Betrag bis zu einer Höhe von 175 Mio. ECU pro Jahr (rund öS 2,4 Mrd.) in Aussicht gestellt. Dieses Programm wurde in der Zwischenzeit von der Kommission genehmigt und die Landwirte haben bereits ihre Anträge gestellt.

Durch dieses Programm wird nicht nur eine Weiterführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Fruchtfolgeförderung, des biologischen Landbaus und anderer ökologischer Programme garantiert, sondern es stellt einen entscheidenden Impuls zur Stärkung der umweltorientierten Landwirtschaft in Österreich und Niederösterreich dar. Außerdem gehen davon auch wesentliche Einkommenseffekte zugunsten der niederösterreichischen Landwirte aus.

Als Regionalprojekt im Rahmen des ÖPUL wird das Ökopunkteprogramm Niederösterreich angeboten, welches bereits als Pilotprojekt in den verschiedenen Regionen Niederösterreichs getestet wurde und besonders die ökologische Gesamtleistung des Einzelbetriebes erfaßt und bewertet.

Förderung der Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet

Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nach der Richtlinie 75/268/EWG sichert einen Großteil der niederösterreichischen Bergbauernbetriebe laut österreichischer Bergbauernverordnung ab. Probleme ergeben sich lediglich in Randbereichen des Bergbauerngebietes, wo einige Gemeinden nicht in das EU-Berggebiet aufgenommen werden konnten.

Beim bisherigen benachteiligten Gebiet im nördlichen Weinviertel konnte eine Reihe von Betrieben die vorgegebenen EU-Kriterien nicht erfüllen und blieben daher außerhalb des benachteiligten Gebietes der EU.

Die Währungsregel erlaubt Österreich auf die Dauer von 10 Jahren, jenen Betrieben die bisher eine Direktzahlung entweder als Bergbauernbetrieb oder Betrieb im benachteiligten Gebiet erhalten haben, diese Förderungen in gleicher Höhe (auf Basis 1993) weiter zu gewähren. Aufgrund dieser Regel bleiben die Förderungen für diese von der EU nicht anerkannten benachteiligten Betrieben aufrecht.

Richtlinie 75/268/EWG sichert einen Großteil der niederösterreichischen Bergbauernbetriebe

Ökopunkteprogramm Niederösterreich



*degressive
Ausgleichs-
zahlungen*

*65,44 % der
Landesfläche
Niederösterreichs
sind 5b-Gebiet*

Einzelbetriebliche

Investitionsförderungen

Durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird den Landwirten die Möglichkeit der Tätigkeit von Investitionen durch entsprechende Direktzuschüsse oder Zinsstützungen für aufgenommene Kredite wesentlich erleichtert. Im Zuge der Anpassung dieses Förderungsprogrammes wurden die Förderintensitäten angehoben.

Es wurde bei den Verhandlungen erreicht, daß für die Ermittlung des Betriebseinkommens nicht das Einkommen des Betriebsleiterehepaars, sondern nur das des Betriebsführers herangezogen wird. Dadurch gibt es nur eine geringe Anzahl von Nebenerwerbslandwirten, welche die Bedingung, daß mindestens 25 % des Einkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu erwirtschaften ist, nicht erfüllen.

Bei den früheren Erweiterungen wurden Beitrittsausgleichsbeträge angewendet, die jedoch von der Kommission abgelehnt wurden. Um die sofortige Preisanpassung abzufedern, wurden degressive Ausgleichszahlungen vereinbart. An diesen degressiven Ausgleichszahlungen, die nur in den ersten

vier Jahren nach Beitritt erlaubt sind, beteiligt sich die EU mit einem Betrag von 4.815 Mio. ÖS. Die Landwirte müssen dadurch die Preisanpassung nicht alleine tragen.

Eine bedeutende Rolle für die Erhaltung des ländlichen Raumes spielt das Ziel-5b. Niederösterreich hat von der Europäischen Kommission ein großes 5b-Gebiet zugesprochen bekommen, nämlich 65,44 % der Landesfläche. In diesem 5b-Gebiet leben 42 % der Einwohner Niederösterreichs (617.919).

Im Rahmen von Ziel-5b können neben wirtschaftlichen und touristischen auch landwirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden, die vor allem auf Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit abzielen. Landwirtschaftliche Betriebe werden dadurch bei der Schaffung von zusätzlichen Einkommensalternativen finanziell unterstützt. Eine Absicherung des Einkommens der bäuerlichen Betriebe ist besonders wichtig, um den ländlichen Raum abzusichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Als Bundesland Österreichs ist Niederösterreich nach dem EU-Beitritt auch mit eigenen Vertretern in die Entscheidungsfindung der EU eingebunden.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Bis zu den ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist Österreich mit 21, vom österreichischen Parlament entsandten Abgeordneten in Brüssel vertreten. Folgende EU-Parlamentarier kommen aus Niederösterreich:

Erich Fahrthofer, Agnes Schierhuber,
Mag. Erich Schreiner,

Dr. Michael Spindelegger.

MINISTERRAT

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, dort, wo Gesetzgebungskompetenzen der Länder (z.B. Raum-, Bauordnung, Naturschutz, Fremdenverkehr, Jagd, Fischerei) betroffen sind, anstelle eines Ministers der Bundesregierung einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden. Dieser Ländervertreter, der Mitglied der Landesregierung sein muß und selbstverständlich auch aus Niederösterreich kommen kann, ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und auch abzustimmen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entscheidungsentwürfen, über 200 Kommissionsausschüsse zur Seite.

Diese Ausschüsse setzen sich aus jeweils zwei bis vier Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder betreffen, können Experten der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden. Damit eröffnet sich für die niederösterreichischen Fachleute die Möglichkeit, an speziellen Vollziehungsaufgaben der Europäischen Kommission mitzuwirken.

Niederösterreich hat bereits Experten für Kommissionsausschüsse namhaft gemacht.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Der Ausschuß der Regionen, der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, soll den Ländern und Gemeinden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Vertretung von regio-



NIEDERÖSTERREICH IN DEN INSTITUTIONEN DER EU

nen Interessen verstärkt ermöglichen. Dieser neuen Institution der Europäischen Union wurde in Angelegenheiten, die die Regionen speziell betreffen, ein obligatorisches Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Arbeiten des Ausschusses der Regionen werden in acht Fachkommissionen vorbereitet. Niederösterreich ist in der Fachkommission 3 (Verkehr und Kommunikationsnetze) sowie in der Fachkommission 5 (Raumordnung, Umwelt und Energie) vertreten.

Mitglied: Landeshauptmann
Dr. Erwin Pröll

Stellvertretendes Mitglied: Landesrat
Mag. Edmund Freibauer

Für die österreichischen Gemeinden:
Präsident des NÖ Landtages und
zugleich des österreichischen Gemein-
debundes: Mag. Franz Romeder

NIEDERÖSTERREICHISCHES VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL

Mit der Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel verfolgt das Land Niederösterreich vor allem das Ziel, über die Vorgänge in den Organen der Gemeinschaft schnell und umfassend informiert zu werden. Ansprechpartner im Brüsseler Verbindungsbüro sind Frau Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel sowie Herr Mag. Roland Langthaler.
(siehe Service-Teil).



ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung

Herrengasse 11, 1014 Wien

Peter de MARTIN

Tel.: 0222/531 10-3488

Dr. Johann JEDLICKA

Tel.: 0222/531 10-3589

Dr. Otto WEISSMANN

Tel.: 0222/531 10-3490

Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Niederösterreich

Fischhof 3, 1010 Wien

Dr. Wolfgang STEFANIDES

Tel.: 0222/533 08 71

Niederösterreichisches

Verbindungsbüro in Brüssel

rue-Montoyer-sstraat 14, B-1040 Brüssel

Dr. Elisabeth HEINZEL-SCHIEL

Tel: 00 322/549 06 60

Mag. ROLAND LANGTHALER

Tel.: 00 322/549 06 60

Europäische

Föderalistische Bewegung

Seidlgasse 29/7

1010 Wien

OSR Dir. Hans SCHÖLLAUF

Tel.: 0222/736 09 75

Europatelefon der Bundesregierung

Tel.: 0660/6363

Vertretung der Europäischen

Kommission in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien

Anneliese FRIEDRICH-MULLEY

Tel.: 0222/505 33 79-27

Vertretung des Europäischen

Parlaments in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien

Mag. Michael REINPRECHT

Tel.: 0222/ 505 33 79-17

Abgeordnete zum EU-Parlament

mit NÖ-Wohnsitz

Erich FAHRTHOFER: 00 322 284/5721

Agnes SCHIERHUBER: /5741

Mag. Erich SCHREINER: /5517

Dr. Michael SPINDELEGGER: /5775

„Europaausschuß“ des NÖ Landtages

Rathausplatz 19, 2456 St. Pölten

Obmann:

LABg. Dr. Martin MICHALITSCH

Tel.: 02742/52019

od. 0222/ 531 10-2376

Obmann-Stellvertreter:

LABg. KO Dr. Johann BAUER

Tel.: 0222/53 110-21 10

EURO INFO CENTRE (Unternehmens-

beratung bei der Wirtschaftskammer)

Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Dr. Walter RESL

Tel.: 0222/501 05-41 91

Mag. Heinz KOGLER

Tel.: 0222/501 05-42 06

Dr. Hermann ORTNER

Tel.: 0222/4435-297



SERVICETEIL

ARBEITEN IN DER EU

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Niederösterreich
Windmühlgasse 28, 1061 Wien
Mag. Robert LEHNER
Tel.: 0222/588 83-601
Mag. Willibald SIGL
Tel.: 0222/588 83-603

ÖGB Landesexekutive NÖ
Windmühlgasse 28, 1061 Wien
Peter Michael BAYERL
Tel.: 0222/586 21 54

Arbeitsmarktservice NÖ
Börsegasse 9, 1010 Wien
Dr. Jörg Prodingner
Tel.: 0222/531 36-331

BILDUNGSPROGRAMME

SOKRATES

(allgemeines Bildungsprogramm)

Büro für Bildungskoooperation
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Dr. Josef LEIDENFROST
Tel.: 0222/534 08-30

LEONARDO

(Berufsbildungsprogramm)

Büro für Bildungskoooperation
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Mag. Klaus SCHLICK
Tel.: 0222/534 08-0

JUGEND FÜR EUROPA

(Austauschprogramm für Jugendliche)

Interkulturelles Zentrum
Kettenbrückengasse 23, 1050 Wien
Maria ZWICKELHUBER
Tel.: 0222/ 5867544-0

Landesschulrat für Niederösterreich
Wipplingerstraße 28, 1013 Wien
Hofrat Dr. Heribert HOLZER
Tel.: 0222/534 14-415
Mag. Friedrich KOPRAX
Tel.: 0222/534 14-212
Adolf STRICKER
Tel.: 0222/534 14-200

Arbeitsmarktservice NÖ
Börsegasse 9, 1010 Wien
Dr. Jörg PRODINGER
Tel.: 0222/531 36-331

STRUKTUR- FÖRDERPROGRAMME

ALLGEMEINES

Vertreter des Landes NÖ im Aus- schuß der Regionen

Mitglied: Landeshauptmann
Dr. Erwin PRÖLL
Tel.: 0222/531 10-2000

Stellvertreter: Landesrat
Mag. Edmund FREIBAUER
Tel.: 0222/531 10-2300



für die österr. Gemeinden:
Präsident des NÖ Landtages und des
österr. Gemeindebundes:
Mag. Franz ROMEDER
Tel.: 0222/531 10-2400

Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
(Koordinierungsfunktion)
Abteilung R/2 des Amtes der NÖ Lan-
desregierung
Operngasse 21, 1040 Wien
Dr. Wolfgang SCHWARZ
Tel.: 0222/531 10-4190
Mag. Barbara KOMAREK
Tel.: 0222/531 10-4329

KONTAKTPERSONEN IN DEN REGIONEN

Waldviertel

Dir. Dipl. Ing. Adolf KASTNER
Edelhof 3, 3910 Zwettl
Tel.: 02822/524 02
Mag. Ewald VOLK
Weittraer Straße 104, 3950 Gmünd
Tel.: 02852/517 37

Industrieviertel

LABg. Dr. Josef PROBER
Aichhof, 2831 Warth
Tel.: 02629/31 56

Weinviertel

Dipl. Ing. Hermann HANSY
Hauptstraße 12, 2225 Zistersdorf
Tel.: 02532/28 18

Mostviertel

Karl G. BECKER
Gießhübl 7, 3300 Amstetten
Tel.: 07472/68 100

GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN

siehe:
Allgemeine EU-Informationen

ZIEL-5B- UND ZIEL-2- FÖRDERUNGEN

Handel, Gewerbe, Industrie

NÖ Wirtschaftsförderungs- und
Strukturverbesserungsfonds
1014 Wien, Hoher Markt 3
Mag. Helga KRÄFTNER
Tel.: 0222/53 110 - 6122

Tourismus

Fremdenverkehrsförderungsfonds
1014 Wien, Hoher Markt 3
Mag. Georg BARTMANN
Tel.: 0222/53 110 - 6148

ECO PLUS Betriebsansiedelung und Regionalisierung in NÖ GesmbH

Lugeck 1, 1011 Wien
Tel.: 0222/513 78 - 50



SERVICETEIL

GRUNDVERKEHR

Örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft sowie Magistrate der Städte mit eigenem Statut

Amt der Niederösterr. Landesregierung
Herrengasse 11, 1010 Wien
Abteilung VI/4 - Agrarrecht

Dipl.-Ing. Gottfried ANGERLER
Tel.: 0222/53 110 - 29 90

Agrarmarkt Austria
Dresdnerstraße 70, 1201 Wien
Dipl.-Ing. August ASTL
Tel.: 0222/33 151 - 211

Niederösterreichische
Landes-Landwirtschaftskammer
Löwelstraße 16, 1014 Wien
Dipl.-Ing. Gerald KNEISSL
Tel.: 0222/ 53 44 - 418

KONSUMENTEN- INFORMATIONEN

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Niederösterreich
Windmühlgasse 28, 1060 Wien
Mag. Robert LEHNER
Tel.: 0222/ 58 88 - 3601
Dr. Alfred GUSENBAUER
Tel.: 0222/ 58 88 - 3247

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrengasse 10, 1014 Wien
Dr. Günther HALBWACHS
Tel.: 0222/53 466 - 320
Mag. Michaela KLEEDORFER
Tel.: 0222/53 466 - 286

KULTUR

Amt der Niederösterr. Landesregierung
Herrengasse 9, 1010 Wien
Abteilung III/2 - Förderung von Kultur,
Kunst und Wissenschaft
HR. Univ. Doz. Dr. Georg Schmitz
Tel.: 0222/53 110 - 3100

Österreichische Industriellen-
vereinigung Landesgruppe NÖ
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Dr. Fritz WEDORN
Tel.: 0222/71 135 - 2440
Mag. Günter ANGEL
Tel.: 0222/71 135 - 2444

LANDWIRTSCHAFT

Amt der Niederösterr. Landesregierung
Abteilung VI/12 -
Land- und Forstwirtschaft
Teinfaltstr.8, 1010 Wien

Bundesministerium für Finanzen
UID-Büro
Erdbergstraße 192- 196, 1034 Wien
Tel.: 0660/53 10 (zum Ortstarif)

ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU



Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).	1951
Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).	1954
EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.	1957
Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.	1959
Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	1962
Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.	1968
EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.	1972
Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.	1973
Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).	1975
Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.	1979
Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.	1981
Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert. (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.	1986
Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen und Sicherheitspolitik, Justiz, Inneres.	1992
Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.	1993
Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.	1994
Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.	1995

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

**Europareferat der
Niederösterreichischen
Landesregierung:**

Tel.: 0222/531 10-3589 bzw. -2140